

Ergeht an:  
alle Mitglieder des  
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

---

DI.Car/Gr/1.05.01/18

Wien, 2.8.2017

Betrifft: **Mitgliederinformation 16/2017**  
**BRV-Merkblatt „Beitragsfrei Verwerten auf Baustellen“**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das BRV-Merkblatt „Beitragsfrei Verwerten auf Baustellen – ohne Altlastensanierungsbeitrag“, welches Sie Mitte August in einer optisch aufbereiteten Fassung auch gedruckt zugesendet bekommen werden.

Der BRV hat sich bemüht, im Zusammenwirken mit Mitgliedsbetrieben möglichst rasch ein Merkblatt zu der von der Regierung nicht vorausgesehenen Situation, nämlich dem Inkrafttreten der ALSAG-Novelle ohne Veröffentlichung des Bundesabfallwirtschaftsplans 2017, unter Bezugnahme zum „alten“ Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, herauszugeben.

**Das Merkblatt behält seine Gültigkeit bis zum Inkrafttreten des BAWP 2017.** Seitens der Geschäftsstelle wird angenommen, dass der BAWP 2017 erst im Winter 2017/18 (nach der Regierungsbildung) publiziert werden wird.


Das BRV-Merkblatt kann gerne an Ihre Kunden, an Bauherrn, an Bauunternehmer weiter gegeben werden und soll den Verkauf von ordnungsgemäß hergestellten Recycling-Baustoffen fördern.

Eine optisch aufbereitete Fassung erhalten Sie, wie erwähnt, noch im August postalisch zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND**

Der Geschäftsführer



**Dipl.-Ing. Martin Car**

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage  
BRV-ALSAG-Merkblatt